Kreis Mettmann
Der Landrat

# Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/016/2020

**Kreisausschuss am 23.07.2020**

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 4:** | **Wirtschaftliche Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland - Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 22.06.2020**<br><br>**hier: Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW** |

Landrat Hendele führt aus, dass zu diesem Tagesordnungspunkt neben den Lösungsvorschlägen der Verwaltung auch zwei Änderungsanträge der Gruppe PIRATEN und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen und somit insgesamt sieben Vorschläge zur Beratung anstehen.

Herr Richter erläutert, dass er allen Alternativen offen gegenüberstehe. Zu allen Alternativen sei der Hinweis zu geben, dass es einen öffentlichen Aufruf im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 09.08.2020, 24:00 Uhr geben werde. Hierzu sei ein Antrag im Internet herunterzuladen, zu unterschreiben und entweder per Post an die Kreisverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Kreishaus einzuwerfen. Anschließend führt er die vier in der Vorlage beschriebenen Alternativen aus. In dieser Hinsicht macht er deutlich, dass nun ersichtlich sei, dass mehr als 60 Betriebe bestehen. Bereits bei den Sitzungen in Erkrath am 22.06.2020 habe er auf den Umstand hingewiesen, dass die Richtigkeit der damaligen Prüfungsergebnisse unter dem Vorbehalt der vollumfänglichen Prüfung stehe.

KA Schulte stellt dar, dass KA Völker bei den Sitzungen am 22.06.2020 geäußert habe, dass ausschließlich Restaurants und keine Caterer gefördert werden sollen. Ferner waren sich die Anwesenden am 22.06.2020 einig, dass die Förderbeträge nicht zu gering sein dürfen. Nach Beratungen in der Fraktion befürworte die SPD-Fraktion die Alternative 2 aus der Vorlage. Diese Entscheidung stehe allerdings unter der Prämisse, dass die Fördermöglichkeit in adäquater Art und Weise und angemessenem Zeitrahmen veröffentlicht wird.

KA Völker macht deutlich, dass die vorliegenden Zahlen ihn verwundern. Dennoch bleibe er bei einer Fördersumme von 5000€ pro Betrieb. Ein Windhundprinzip solle es nicht geben und die Gesamtfördersumme solle 500.000€ betragen. Wichtig sei auch, dass mindestens eine Woche vor der zweiwöchigen Phase zum Einreichen der Unterlagen ein Hinweis über die Fördermöglichkeit gegeben wird.

KA Küchler untermauert, dass der jeweilige Förderbetrag eine Höhe von 5000€ haben müsse und demnach auch ein entsprechend hohes Budget zur Verfügung zu stellen sei. Daraus resultierend sei der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannte Förderbetrag viel zu gering.

KA Dr. Ibold betont, dass die finanziellen Hilfen zeitnah ausgezahlt werden müssen.

KA Küppers führt die Anträge der Gruppe PIRATEN aus.

KA Hagling spricht sich für die Alternative 1 aus der Vorlage aus. 5000€ pro Betrieb müssen mindestens ausgezahlt werden, um tatsächlich helfen zu können.

KA Völker schlägt vor, die 100 am nächsten am neanderlandSTEIG liegenden Unternehmen mit jeweils 5000€ zu fördern, sprich Alternative 1 aus der Vorlage in modifizierter Form.

Herr Richter ergänzt, dass dabei die Nähe zum neanderlandSTEIG entscheidend sei. Demnach werden die Anträge der 100 Betriebe, die in einem Radius von 500 Metern am nächsten zum neanderlandSTEIG (nur Hauptweg, weder Zuweg noch Entdeckerschleife) gelegen sind, bewilligt. Maßgeblich sei die vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreises ermittelte Luftlinienentfernung.

KA Küchler spricht sich gegen diese Alternative aus, da die dort genannten Kriterien inhaltlich nicht bestimmt genug seien.

Herr Richter erwidert, dass es in jeglichen Konstellationen Fallstricke gebe. Aus diesem Grund gilt es, versimpelte Kriterien zu entwickeln. In dieser Hinsicht sei die Nähe zum neanderlandSTEIG das objektivierbarste Kriterium. Zudem spricht er sich für den Vorschlag von KA Völker aus, eine Woche lang einen Aufruf zu starten und daran anschließend eine zweiwöchige Antragsfrist zu setzen.

*Die Sitzung wird von 16:53 Uhr bis 17:00 Uhr unterbrochen.*

KA Völker macht klar, dass die CDU-Fraktion für die modifizierte Alternative 1 stimmen werde.

KA Schulte und KA Dr. Ibold schließen sich diesem Vorschlag an.

Herr Richter ergänzt, dass die Aufrufzeit vom 27.07.2020 bis 03.08.2020 und die daran anschließende Antragsfrist vom 03.08.2020 bis zum 16.08.2020, 24:00 Uhr laufe.

Sodann verliest Landrat Hendele den modifizierten Beschlussvorschlag.

## Beschluss:

Das Zugangskriterium der Entfernung zum neanderlandSTEIG wird dergestalt angepasst, dass die 100 dem neanderlandSTEIG am nächsten liegenden Betriebe bedacht werden. Konkret werden die Anträge der 100 Betriebe bewilligt, die in einem Radius von 500 Metern am nächsten zum neanderlandSTEIG (nur Hauptweg, weder Zuweg noch Entdeckerschleife) gelegen sind. Hierfür ist die vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreises ermittelte Luftlinienentfernung maßgeblich. Zudem werden maximal 500.000€ für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

## Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.